# Zugelassene Grundberufe für die Kurse zur Diabetesedukation DDG

**Wichtige Anmerkung:** Derzeit berät der zuständige Ausschuss über die Aktualisierung der Zulassungsvoraussetzungen. Wir erwarten in Kürze die Entscheidung, die umgehend hier bekannt gegeben werden wird.

## Welche Grundberufe sind zulassungsberechtigt?

Nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zur Diabetesedukation ab 01.01.2024 gelten für die Weiterbildungen zur

- **Diabetesassistent*in DDG** und zur
- **Diabetesberater*in DDG**

grundständig qualifizierende Abschlüsse in einem der anerkannten Heilberufe als zulassungsberechtigt, vorausgesetzt es handelt sich um Berufe im Kontext der Humanmedizin oder geregelte Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf der Grundlage des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 11 Grundgesetz.

Zugelassen sind auch **höherwertige Studienabschlüsse** in einem der Fachgebiete, wobei folgende Regelungen zu beachten sind:

1. Höherwertige Abschlüsse im **Bereich Pflege** müssen die Erlaubnis zur Ausübung des Pflegeberufes beinhalten.
2. In Bezug auf e**rnährungswissenschaftliche Studiengänge** sind zulassungsfähig: **Hochschulabsolvent*innen** mit Abschluss Diplom, Bachelor of Science, Master of Science in Ernährungswissenschaft, Oecotrophologie oder einem vergleichbaren Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung.

   **und**

   Erfüllung der **Zulassungsvoraussetzungen** (nach Ziffer 4 in Anlage 5 zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung“ – Ziffer 4.1) **Tabelle Ziffer 4.1: Theoretische Anforderungen 100 ECTS**
   Empfehlung: 90 ECTS Studium und 10 ECTS Fortbildung. Innerhalb eines Bereichs müssen alle Themen zu annähernd gleichen Anteilen enthalten sein.

   **oder**

   dem Zertifikat „**E-Zert-Ernährungstherapie“ www.E-Zert.de**
3. Interessierte mit ärztlichem Grundberuf sind zur Weiterbildung im Rahmen der Diabetesedukation **NICHT** berechtigt. Diabetologische Qualifikationen für Ärztinnen und Ärzte finden Sie hier.

---

Für die Fortbildung zum/r **Diabetescoach*in** gilt darüber hinaus:

- abgeschlossene Weiterbildung zum/r Diabetesberater*in DDG
- **UND**
- Nachweis von 5 Jahren Berufserfahrung in der Diabetesberatung

---

**Ich habe einen sporttherapeutischen Grundberuf. Kann ich an den Weiterbildungen teilnehmen?**

**Geregelte Sonderzulassung für sporttherapeutische Abschlüsse!**

**Zulassung von sporttherapeutischen Abschlüssen, die in Deutschland erworben wurden, jedoch aktuell nicht auf der Liste der Grundberufe geführt werden.**

**Diabetesassistent*in DDG**
Für die Zulassung zur Weiterbildung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Gültige Übungsleiter-Lizenz Rehabilitationssport
  Profil: Innere Medizin (2. Lizenzstufe B, Umfang 210 UE)
  nach den Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes (DBSNPC)

ODER

- Gültige Übungsleiter-Lizenz Rehabilitation/ Übungsleiter- Sport in der Rehabilitation
  Profil: Sport und Diabetes (2. Lizenzstufe B, Umfang 180 UE)
  nach den Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

**Diabetesberater*in DDG**
Für die Zulassung zur Weiterbildung ist folgende Voraussetzung zu erfüllen:

- Bachelor oder Master Sportwissenschaft mit dem Fokus auf Sport, Bewegung und Gesundheit in Prävention, Therapie und Rehabilitation internistischer Erkrankungen

Die Diabetesprävention ist maßgeblich durch die Förderung der Bewegungs- und Sportinitiative geprägt. Dies soll sich zukünftig auch in der Zulassungspraxis zur Weiterbildung Diabetesassistent*in und Diabetesberater*in DDG niederschlagen.